

## **Bekanntmachung der Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Daxberggruppe**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Daxberggruppe durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.06.2021 folgende 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 31.03.2016 folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

#### **§ 9 a - Grundgebühr**

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Dauerdurchfluss der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um bei der möglichen Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt netto bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| bis 4 m <sup>3</sup> /h   | 42,00 € /Jahr  |
| bis 10 m <sup>3</sup> /h  | 50,00 € /Jahr  |
| über 16 m <sup>3</sup> /h | 100,00 € /Jahr |

### **§ 2**

#### **§ 10 Verbrauchsgebühr**

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Daxberggruppe Gundelsdorf zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Die Gebühr beträgt netto 0,87 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 0,87 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers zuzüglich eine Ausleihgebühr von Pauschal netto 10,00 Euro.

Wenn kein Bauwasserzähler verwendet wird, wird eine jährliche Pauschale von netto 50,00 Euro je Wohneinheit berechnet. Bei einer kürzeren Bauzeit bleibt die Pauschale gleich hoch. Das Bauwasser endet bei Bezug des Wohnhauses bzw. nach Einbau des Wasserzählers.

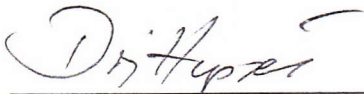
§ 3

§ 16 Abs. 2 Inkrafttreten

(1) Die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung tritt zum 01.06.2021 in Kraft.

Handzell, den. 16.07.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Daxberggruppe



---

1. Vorsitzender, H. Drittenpreis